



**Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes landwirtschaftlicher  
Grundstücke und Betriebe, anderer Substanzverluste und  
Vermögensnachteile vom 3. Mai 2019 (Entschädigungsrichtlinien  
Landwirtschaft – LandR 19)**

Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung

Vom 6. November 2019

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft vom 28.07.1978 (LandR 78) in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Ausschuss für Grunderwerbs- und Entschädigungsfragen des BMVI überarbeitet und neugefasst.

Mit Schreiben vom 16.05.2019 (StB 15/7172.3/2-1/3160152) hat das BMVI die Neufassung übersandt und die Richtlinie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es wird gebeten, diese Richtlinien für den Bereich der Bundesfernstraßen zu beachten und für alle noch nicht abgeschlossenen Wert- und Entschädigungsermittlungen zu landwirtschaftlichen Grundstücken anzuwenden. Sinngemäß soll diese Richtlinie auch für die Entschädigungsermittlungen im Bereich der Landesstraßen angewandt werden. Für die weiteren im Bereich des BbgStrG gelegenen Straßen wird die Anwendung der Entschädigungsrichtlinie empfohlen.

Dieser Erlass wird im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetseite [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) eingestellt.

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, 6.11.2019

gez. Egbert Neumann